

## 1 **Geflüchtete – Herausforderungen und Chancen für die Hochschule**

### 2 **Zulassung zu Hochschulen**

3 Der Zugang zu einem Studium soll für qualifizierte anerkannte Flüchtlinge möglich sein, auch wenn  
4 deren eigener Abschluss nicht zu einem Studium in der EU berechtigt oder dieser verloren gegangen  
5 ist. Um dennoch das notwendige Qualifikationsniveau der Bewerber sicherzustellen, muss ein  
6 geeignetes Verfahren geschaffen werden.

7 Um dabei ein angemessenes Bildungsniveau zu gewährleisten, sollen nach einem Einstufungstest  
8 dreimonatige Kurse angeboten werden, deren Fokus auf Vertiefung des Oberstufenstoffes liegt. Im  
9 Anschluss wird eine Reihe von Prüfungen, wahlweise auf Englisch oder Deutsch, auf Abiturniveau  
10 abgelegt. Bei bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das zu einem Studium innerhalb  
11 von Bayern, bestenfalls ganz Deutschland, berechtigt.

### 12 **Sprache als Schlüssel zur Qualifikation und Integration**

13 Die Integration in eine Gesellschaft funktioniert nur, wenn man am kulturellen Leben teilnehmen  
14 kann. Dies ist ohne Kenntnis der Sprache nahezu unmöglich. Deshalb muss sowohl vor Aufnahme  
15 eines Studiums als auch während des Studiums eine ausreichende Anzahl an Deutschkursen (bzw.  
16 auf europäischer Ebene Kurse in der jeweiligen Landessprache) angeboten werden. Ein gut  
17 ausgebautes Angebot an Integrationskursen für Geflüchtete als auch für andere ausländische  
18 Studenten muss ebenfalls zur Verfügung stehen. Das Erreichen des Sprachniveaus B2 Deutsch im  
19 Laufe des Studiums ist hierbei obligatorisch. Dies soll während des Studiums durch einen Test  
20 nachgewiesen werden.

21 Die Hochschulen sollen es Studenteninitiativen und ehrenamtlichen Helfern ermöglichen, Sprach-  
22 und Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten und die notwendige  
23 Infrastruktur, insbesondere Räumlichkeiten, zur Verfügung stellen

### 24 **Mehr fremdsprachige Studiengänge**

25 Die Globalisierung stellt an den Arbeitsmarkt bereits jetzt viele Herausforderungen.  
26 Fremdsprachkenntnisse, insbesondere im Englischen, und das Zusammenarbeiten in Internationalen  
27 Teams wird immer wichtiger. Deshalb braucht es mehr fremdsprachige Studiengänge. Für  
28 Geflüchtete sind fremdsprachige Studiengänge eine Hilfe, auch bei mangelnden Kenntnissen der  
29 Landessprache des aufnehmenden Landes ein Studium zu beginnen oder fortzuführen.

### 30 **Digitalisierung für Bildung nutzen**

31 Digitale Lehre bietet für alle Menschen eine Chance, nicht nur für Geflüchtete. Die ständige  
32 Verfügbarkeit von Lerninhalten im Netz bietet jedem die Möglichkeit, sich weiterzubilden,  
33 unabhängig von Qualifikation, bürokratischen Hürden und Sprache. Initiativen wie Kiron sind daher  
34 zu fördern.

### 35 **Sicherheit schaffen für Geflüchtete, sowohl finanziell wie auch ausländerrechtlich**

36 Anders als in Deutschland ausreisepflichtige Geflüchtete, die sich in einer Ausbildung befinden,  
37 werden diejenigen, die ein Studium beginnen, nicht geduldet. Somit kann ein an einer Hochschule  
38 immatrikulierter Flüchtling, dessen Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, kein Studium mit der  
39 Sicherheit beginnen, dieses abschließen zu können. Dies stellt sowohl den Geflüchteten, als auch die  
40 Universität vor Planungsunsicherheit. Abgesehen davon wird dadurch sowohl Bildungspotential für  
41 Europa und/oder Entwicklungspotential für das Herkunftsland des Geflüchteten verschwendet.  
42 Insbesondere um Fluchtursachen zu bekämpfen, wäre es jedoch wichtig, Geflüchtete mit geringer

43 Bleibeperspektive besser gebildet in ihre Herkunftsländer zu schicken, damit sie dort eine Zukunft für  
44 sich und andere aufbauen können.

45 Deshalb muss für ausreisepflichtige Geflüchtete nach dem Abschluss ein vergleichbarer Status wie für  
46 Auszubildende nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG geschaffen werden. Es muss einem geduldeten  
47 Geflüchteten in begründeten Ausnahmefällen mehr als einmal die Möglichkeit zum  
48 Studiengangwechsel gegeben sein, sofern kein Missbrauch zur Verlängerung des Duldungsstatus  
49 vorliegt.

50 Auf der anderen Seite stehen Geflüchtete vor dem Problem, da mit der Aufnahme eines Studiums oft  
51 Sozialleistungen entfallen, da er beispielsweise BAföG beantragen kann. Sollte der Geflüchtete dann  
52 keinen Zugang zu BAföG erhalten, weil er beispielsweise bereits ein Bachelorstudium absolviert hat,  
53 steht ihm eine Studienfinanzierung lediglich über Nebenjobs oder Studienkrediten offen. Für solche  
54 Härtefälle soll ein Stipendium geschaffen werden, das begabten, integrationswilligen Flüchtlingen  
55 eine finanzielle Unterstützung ermöglicht. Zusätzlich soll in der Ausgestaltung des Stipendiums ein  
56 Anreizsystem zum ehrenamtlichen Engagement enthalten sein.

#### 57 **Einwanderungsgesetz**

58 Eine Regelung der obigen Vorschläge soll im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes umgesetzt  
59 werden. So wird gewährleistet, dass Flüchtlinge nicht gegenüber qualifizierten legalen Einwanderern  
60 bevorzugt werden. Zudem soll nach Aufnahme eines Studiums für die Zeit dieses eine  
61 Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, bei Erlangen eines Abschlusses auch für die Zeit danach.